



Ergänzende Hinweise zur Renteninformation

Allgemeine Informationen

Diese Hinweise beziehen sich auf die betriebliche Altersversorgung (bAV) der Versorgungsträger:

- NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
- NÜRNBERGER Pensionskasse AG
- NÜRNBERGER Pensionsfonds AG (nur Pensionsplan B).

Mit welchem Alter erhalten Sie Altersleistungen aus der bAV?

Das maßgebliche vertragliche Alter für den Beginn Ihres Leistungsbezugs finden Sie in Ihren Versorgungsdokumenten (insbesondere dem Versicherungsschein mit evtl. späteren Nachträgen). Ab welchem Alter der Bezug von Altersleistungen aus der bAV frühestens möglich ist, ergibt sich aus rechtlichen Anforderungen.

Sind die Leistungen im Versorgungsfall steuer- und sozialversicherungspflichtig?

Leistungen aus der bAV sind grundsätzlich voll steuerpflichtig (§ 22 Nr. 5 Einkommensteuergesetz). Das gilt unabhängig von der Form der Auszahlung als Rente oder Kapitalleistung.

So wie das Einkommen eines Arbeitnehmers sind Betriebsrenten bei (freiwilliger) Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse zudem grundsätzlich mit Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung belastet. Da Renten- und Arbeitslosenversicherung im Rentenalter nicht mehr bestehen, betrifft das in der Regel nur Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KVdR). Für die Beitragspflicht ist unerheblich, ob die Leistungen aus der Versorgungszusage des Arbeitgebers aus einer arbeitgeber- oder arbeitnehmerfinanzierten bAV stammen. Seit 01.01.2004 sind auch Kapitalleistungen mit den vollen Beiträgen zur KVdR belastet. Von der Beitragspflicht ausgenommen waren bis zum 31.12.2019 lediglich Betriebsrenten unterhalb einer Freigrenze. Bei Überschreiten der Grenze waren die Leistungen aus der bAV bis zum 31.12.2019 in vollem Umfang zu berücksichtigen. Zum 01.01.2020 hat sich dies durch das GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz geändert. Dieses regelt, dass auch höhere bAV-Leistungen von einem Freibetrag profitieren. Nur der Leistungsanteil oberhalb des freien Betrags ist krankenversicherungspflichtig. Für die gesetzliche Pflegeversicherung ist es bei der bisherigen Regelung (Freigrenze) geblieben.

Führt die versicherte Person nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses den Vertrag als alleiniger Versicherungsnehmer fort, unterliegt der Teil der Gesamtleistung, der aus der privaten Fortführung resultiert, hinsichtlich Einkommensteuer und Sozialversicherungspflicht eigenständigen Regeln.

Für Fragen zu Ihrer konkreten Steuer- und Sozialversicherungspflicht wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater bzw. einen anderen Rechtsberater mit entsprechender Spezialisierung.

Welche Kosten werden bei der Verwendung der Beiträge einbehalten?

Informationen zur Kostenstruktur finden Sie in den Tarifbeschreibungen unter www.nuernberger.de/kundeninformation/informationen-zur-betrieblichen-altersvorsorge.

Wo können Sie sich näher zur Anlage der Beiträge in den verschiedenen Tarifen informieren (Struktur des Anlagenportfolios, Anlagemöglichkeiten, Risiken)?

Informationen zur Kapitalanlage finden Sie unter www.nuernberger.de/kundeninformation/informationen-zur-betrieblichen-altersvorsorge.

Wo finden Sie Informationen zu unserer Mittelausstattung?

Informationen zur Finanzstärke der Gesellschaften der NÜRNBERGER Versicherung finden Sie im Internet unter www.nuernberger.com/.

In den allgemeinen Informationen für Arbeitnehmer und Betriebsrentner unter www.nuernberger.de/kundeninformation/informationen-zur-betrieblichen-altersvorsorge finden Sie weitere Hinweise für die einzelnen Versorgungsträger.



Wo finden Sie Informationen zu Ihren Wahlmöglichkeiten?

Welche Wahlmöglichkeiten in den einzelnen Tarifen bestehen, können Sie den Tarifbeschreibungen unter www.nuernberger.de/kundeninformation/informationen-zur-betrieblichen-altersvorsorge entnehmen. Bitte beachten Sie die arbeitsrechtlichen Grundlagen in Ihrem konkreten Arbeitsverhältnis. Weiterführende Informationen zu Ihrer konkreten Versorgung finden Sie in Ihren Versicherungsunterlagen mit den dortigen Anlagen.

Wo finden Sie den Jahresabschluss und Lagebericht?

Zur NÜRNBERGER Lebensversicherung AG finden Sie diese Informationen im Internet unter www.nuernberger.com/investor-relations/equity-story/berichte/.

Für die Versorgungsträger NÜRNBERGER Pensionskasse AG und NÜRNBERGER Pensionsfonds AG sind die Informationen unter www.bundesanzeiger.de abrufbar.

Wo finden Sie die Grundsätze der Anlagepolitik?

Informationen zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG finden Sie ebenfalls unter www.nuernberger.com/investor-relations/equity-story/berichte/.

Die Erklärungen zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der NÜRNBERGER Pensionskasse AG sowie der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG finden Sie unter www.nuernberger.com/unternehmen/fakten-und-historie/.

Wo finden Sie ergänzende Informationen zu Themen wie Berechnung der Rentenhöhen, Höhe der Leistungen und Übertragungsmöglichkeiten bei vorzeitigem Ausscheiden, garantierte Leistungen?

Diese Punkte können Sie im Einzelnen in den Unterlagen zu Ihrer Versorgung nachlesen, insbesondere in den Versicherungsbedingungen zu Ihrem Vertrag. Bitte beachten Sie auch die Informationen zur bAV der Versorgungsträger und die Tarifbeschreibungen unter www.nuernberger.de/kundeninformation/informationen-zur-betrieblichen-altersvorsorge.